

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 7

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. Juli

2022

Inhalt

	Seite		Seite
Verordnung über die Vertretungskosten für Theologinnen und Theologen (Vertretungskostenverordnung – VKVO)	181	Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels.....	183
Generelle Anerkennung der Kirchensteuerbeschlüsse für den Geltungsbereich der Evangelischen Kirche im Rheinland auf den Gebieten Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland für das Steuerjahr 2022.....	182	Personal- und sonstige Nachrichten.....	183

Verordnung über die Vertretungskosten für Theologinnen und Theologen (Vertretungskostenverordnung – VKVO)

Vom 3. Juni 2022

Auf Grund von § 1 Absatz 4 des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD) erlässt die Kirchenleitung folgende Verordnung:

§ 1

(1) Auf Grund § 25 Absatz 4 des Kirchengesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pfarrdienstgesetz der EKD – PfdG.EKD) sind Pfarrerinnen und Pfarrer verpflichtet, über den mit ihrem Auftrag unmittelbar übertragenen Aufgabenbereich hinaus Vertretungen zu übernehmen.

(2) Die Superintendentin oder der Superintendent regelt die Vertretung innerhalb ihres oder seines Aufsichtsbereichs. Ist eine Vertretungsregelung innerhalb des Kirchenkreises ausnahmsweise nicht möglich, kann im Einvernehmen mit der Superintendentin oder dem Superintendenten dieses Kirchenkreises eine Pfarrerin oder ein Pfarrer eines anderen Kirchenkreises mit ihrer oder seiner Zustimmung mit der Vertretung beauftragt werden.

§ 2

(1) Soweit eine Vertretungsregelung nach § 1 nicht möglich ist, können auch andere Ordinierte mit ihrem Einverständnis mit der Vertretung einzelner pfarramtlicher Dienste beauftragt werden.

(2) § 6 Absatz 2 des Kirchengesetzes über den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Prädikantinnen- und Prädikantengesetz – PrG) gilt auch für die Vertretungsdienste bei der Anstellungskörperschaft.

(3) Auf alle anderen Vertretungsdienste findet § 6 Absatz 1 PrG Anwendung.

§ 3

(1) In besonders begründeten Fällen kann die Superintendentin oder der Superintendent feststellen, dass ein über die Vertretung nach § 1 Absatz 1 hinausgehender besonderer Vertretungsbedarf besteht.

(2) Für einen von dem Superintendenten oder der Superintendentin festgestellten besonderen Vertretungsbedarf kann nach Maßgabe der Sätze 2 und 3 eine Vergütung nach § 4 gewährt werden. Eine Vergütung nach Satz 1 kann gewährt werden, wenn Vertretungsdienste durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer im Ruhestand oder durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer in einem eingeschränkten Dienstverhältnis erbracht werden. Ausnahmsweise kann eine Vergütung nach Satz 1 auch gewährt werden, wenn Vertretungsdienste durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer im uneingeschränkten Dienst erbracht werden, und eine Entlastung nicht möglich ist.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nur für Vertretungsdienste durch Pfarrerinnen und Pfarrer.

§ 4

(1) Die Vergütung beträgt für jede wahrgenommene Stunde 30,00 Euro. Abrechnungseinheit ist jede angefangene Viertelstunde.

(2) Die Vergütung soll die folgenden Sätze nicht übersteigen:

- | | |
|--|----------|
| a) für einen Gottesdienst, inklusive Vorbereitung: | 90,00 € |
| b) für einen Gottesdienst mit oder anlässlich einer Kasualhandlung inkl. Vorbereitung: | 150,00 € |
| c) für kirchlichen Unterricht und sonstige gemeindliche Veranstaltungen inkl. Vorbereitung je Veranstaltung: | 60,00 € |

§ 5

Die anlässlich einer Vertretung entstehenden notwendigen Auslagen (z. B. Telefongebühren, Kosten für Verpflegung und Unterkunft, Fahrtkosten) werden erstattet. Das Kirchengesetz über die Reisekostenvergütung in der Evangelischen

Kirche im Rheinland (Reisekostengesetz – Kirchliche Fassung – RKG-KF) und die dazu erlassenen Regelungen finden Anwendung.

§ 6

Die auf Grund dieser Verordnung anfallenden Vertretungskosten sind von der kirchlichen Körperschaft zu tragen, bei der die Vertretung wahrgenommen wird.

§ 7

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, die Vergütungssätze nach § 4 nach Ablauf von drei Jahren den allgemeinen Vergütungserhöhungen anzupassen.

§ 8

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Vertretungskosten für Theologen und Theologinnen vom 1. Dezember 2000 (KABl. 2001, S. 37) außer Kraft.

Düsseldorf, 3. Juni 2022

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung
gez. Unterschriften

Generelle Anerkennung der Kirchensteuerbeschlüsse für den Geltungsbereich der Evangelischen Kirche im Rheinland auf den Gebieten Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland für das Steuerjahr 2022

1649272

Az. 94-1:00021

Düsseldorf, den 30. Mai 2022

Die Veröffentlichung der Gesetzesvertretenden Verordnungen zur Bestimmung der Steuerarten und Steuersätze für den Geltungsbereich der Evangelischen Kirche im Rheinland auf dem Gebiet der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (Kirchensteuerbeschluss) vom 20. August 2021 wurden im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland Nr. 10 vom 15. Oktober 2021 bekannt gegeben. Nachstehend geben wir die staatlichen Anerkennungen der Kirchensteuerhebesatzbeschlüsse für das Steuerjahr 2022 bekannt:

Das Landeskirchenamt

1. Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 22. Dezember 2021

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Aktenzeichen I B 3 17.05.-000001-2021-10-0040833

Das Ministerium der Finanzen und die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen haben den Kirchensteuerbeschluss für das Steuerjahr 2022 gemäß §§ 16, 17 KiStG staatlich anerkannt.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt für das Steuerjahr 2022.

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag
Waldtraut Hof

2. Hessen

Wiesbaden, den 10. Mai 2022

Hessisches Kultusministerium
Aktenzeichen Z.3 - 870.400.000-00182

Auf Grund des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) genehmige ich für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2022 die Kirchensteuersätze der Evangelischen Kirche im Rheinland für die im Land Hessen gelegenen Gebietsteile.

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel

3. Rheinland-Pfalz

Mainz, den 29. September 2021

Ministerium für
Wissenschaft und Gesundheit
Aktenzeichen 7380-0017#2021/0006-1501 15326

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen erkenne ich für das Kalenderjahr 2022 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 KiStG die Kirchensteuerbeschlüsse der einzelnen Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland (rheinland-pfälzischer Teil) an, sofern die in den Kirchensteuerbeschlüssen genannten Hebesätze nicht überschritten werden.

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

Im Auftrag
Jana Schneiß

4. Saarland

Saarbrücken, den 22. September 2021

Ministerium für Finanzen und Europa
Aktenzeichen B/2 ESt - S 2442-4#014 2021/149339

Die Kirchensteuerhebesatzbeschlüsse für das Steuerjahr 2022 der Evangelischen Kirche im Rheinland werden gemäß § 17 Abs. 1 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes (KiStG-Saar) vom 5. Mai 2015 (Amtsblatt Teil I 2015, S. 284) anerkannt.

Ministerium für Finanzen und Europa
In Vertretung
Anja Wagner-Scheid
Staatssekretärin

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

1679427

Az. 02-16-1:1502828

Düsseldorf, 13. Juni 2022

Verband: Evangelischer Diakonieverband
Meerbusch

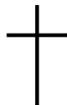
Kirchenkreis: Krefeld-Viersen

Umschrift des Kirchensiegels: EVANGELISCHER DIAKONIE-
VERBAND MEERBUSCH

mit Wirkung vom: 1. Mai 2021



Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten**Der HERR ist meine Kraft.***Habakuk 3,19***Verstorben sind:**

Pfarrer i.R. Ewald Bickelmann am 4. Mai 2022 in Saarbrücken, zuletzt Pfarrer im Kirchenkreis Saarbrücken, geboren am 25. Juni 1939 in Saarbrücken, ordiniert am 7. Juni 1970 in Völklingen.

Pfarrer i.R. Axel Bluhm am 11. Mai 2022 in Wesel, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Lennep, geboren am 16. September 1934 in Köln-Buchforst, ordiniert am 30. Dezember 1962 in Neuss.

Pfarrer i.R. Ernst Stöckicht am 19. Mai 2022 in Saarbrücken, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Wedau-Bissingheim, geboren am 6. Oktober 1939 in Karlshafen (jetzt Bad Karlshafen), ordiniert am 5. August 1973 in Essenberg.

Errichtung einer Pfarrstelle:

Beim Kirchenkreis Köln-Süd ist mit Wirkung vom 1. August 2022 eine Entlastungspfarrstelle für Assessor/in des Kirchenkreises Köln-Süd errichtet worden.

Aufhebung einer Pfarrstelle:

In der Ev. Kirchengemeinde Cronenberg, Kirchenkreis Wuppertal, ist mit Wirkung vom 1. Juli 2022 die 1. Pfarrstelle aufgehoben worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

Die Evangelische Kirche im Rheinland sucht zum 1. Oktober 2022 bis zu zwölf Vikarinnen und Vikare zur Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe. Probendienststellen können in allen Arbeitsfeldern pfarramtlichen Dienstes eingerichtet werden. Die Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe erfolgt für die Vikarinnen und Vikare, die das zentrale Bewerbungsverfahren für den pfarramtlichen Dienst erfolgreich durchlaufen haben. Einzelheiten zum zentralen Bewerbungsverfahren können auf der Internetseite www.ekir.de/mba eingesehen werden.

Nach Beendigung des Probendienstes und nach Bewährung in diesem Dienst werden diese Theologinnen und Theologen in der Regel unter Begründung eines Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit berufen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung (dreifach) innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen im Kirchlichen Amtsblatt an das Landeskirchenamt, Postfach 300339, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nümbrecht ist zum 1. Mai 2023 im uneingeschränkten Dienst (100 Prozent) neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Nümbrecht umfasst gut 7000 Gemeindeglieder in derzeit drei Pfarrbezirken. Zusammen mit dem Gemeindefereferententeam für Kinder-, Jugend-, Familien- und Erwachsenenarbeit sowie einer sehr großen Zahl engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiter gestalten die drei Pfarrer die Gemeindegemeinschaft.

Wir sind eine Gemeinde, in der die Erweckungsbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts bis heute nachwirken. Die evangelistische Ausrichtung von Gemeindegemeinschaft und Verkündigung prägt unseren Dienst.

Gemäß unseres Leitbilds (www.ev-kirche-nuembrecht.de) wollen wir das Evangelium von Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Erlöser, in ganzer Bindung an die Heilige Schrift und die Bekenntnisse der Reformation bezeugen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer/, die/der aus einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus lebt und gewinnend zum lebendigen Glauben an Christus einlädt.

Ein großzügiges Pfarrhaus mit Garten in zentraler und ruhiger Wohnlage steht zur Verfügung.

Kindergärten und alle relevanten Schulformen befinden sich vor Ort.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Weitere Auskünfte können gerne bei Pfarrer Michael Ebener (02293-3771) sowie Pfarrer Matthias Köhler (02293-815340) eingeholt werden. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der nächsten drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes – gerne auch per E-Mail – über den Superintendenten des Ev. Kirchenkreises an der Agger, Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach (superintendentur.anderagger@ekir.de), an die Ev. Kirchengemeinde Nümbrecht, Alte Poststraße 2, 51588 Nümbrecht (nuembrecht@ekir.de).

Die Kirchengemeinde Mettmann sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrperson (m/w/d) im uneingeschränkten Dienst (100 Prozent). Der bisherige Stelleninhaber wird zum 31. Dezember 2022 in den Ruhestand gehen, so dass seine Stelle im beschriebenen Umfang zur Wiederbesetzung durch das Presbyterium ansteht. Die zu unserem Kooperationsraum gehörenden Gemeinden Erkrath und Hochdahl sind in angemessenem Umfang beteiligt.

Die Gemeinde gehört zum Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann, sie hat etwa 11.000 Gemeindeglieder.

Sie ist alleinige Gesellschafterin der „Evangelisches Krankenhaus Mettmann GmbH“.

„Wir begleiten Menschen in ihren verschiedenen Lebenssituationen“

Die gemeindliche Arbeit orientiert sich an der vom Presbyterium verabschiedeten Gemeindekonzeption. In ihr Zentrum ist die Begegnung mit Menschen an wichtigen Punkten ihres Lebens und ihre Begleitung gerückt. Diese Lebenspunkte sind neben den Kasualien die vielen Gelegenheiten – z. B. die Übergänge im KiTa- und Schulleben – an denen die Gemeinde durch ihre Mitarbeitenden zugewandt, mit theologischer Perspektive, kreativ zu Welt- und Lebensdeutung helfen kann und will.

„Wir sammeln Menschen, um gemeinsam die Gegenwart Gottes zu feiern“

Zusätzlich zu den in unterschiedlicher Frequenz stattfindenden Gottesdiensten an insgesamt fünf Predigtstätten werden an allen Schulen und Seniorenheimen regelmäßig Gottesdienste gehalten. Auch die zum Ev. Kita-Verband „Windrose“ des Kirchenkreises gehörenden drei Kindertagesstätten werden durch das Pastoralteam regelmäßig begleitet.

„Wir ermutigen Menschen, ihren Glauben persönlich zu leben“

Viele Menschen beteiligen sich an Hauskreisen, Bibelkreisen und Gottesdienstvorbereitungsteams. Mit bewährten und neuen Gottesdienstformen wird ein breites Spektrum der Gemeindeglieder erreicht. Onlineformate und Streaming von Gottesdiensten sind dabei gleichwertige Angebote, die gerne angenommen werden.

Einen hohen Stellenwert genießt die evangelisch-katholische Ökumene. Gemeinsam engagieren sich beide Kirchen im Ökumenischen Zentrum, gestalten dort ökumenische und konfessionelle Gottesdienste und führen gemeinsam verschiedene Veranstaltungen durch.

„Wir schaffen Gelegenheiten gemeinsamen Lebens“

Nicht nur in der Ökumene, sondern auch in der gesamtgemeindlichen Organisation der hauptamtlichen Dienste zeigt sich die Bereitschaft, gemeinsam neue Wege zu beschreiten und voneinander zu lernen und miteinander zu wachsen.

Die Arbeit wird im Team abgesprochen. Der gemeinsame Grundsatz lautet: Nicht jede*r muss alles gut können und machen, sondern jede*r soll machen können, was sie/er gut kann.

Es gibt eine wöchentliche Dienstbesprechung, an der die vier Pfarrpersonen, ein Diakon im gemeinsamen pastoralen Amt, eine Krankenhauseelsorgerin, eine Jugendleiterin, eine Koordinatorin für Ehrenamts- und Seniorenarbeit und der/die Kantor/in teilnehmen. Zum Hauptamtlichen-Team gehören außerdem nebenamtliche Kirchenmusiker*innen und drei Küster*innen. Zwei Mitarbeitende im Gemeindebüro unterstützen die Arbeit.

In den kommenden Jahren wird eine wichtige Aufgabe darin bestehen, mit den Verantwortlichen des Kooperationsraums den Pfarrdienst, für den 2030 noch sechs Pfarrpersonen vorgesehen sind, so zu gestalten, dass die anstehenden Veränderungen gemeinsam gut gestaltet werden können. Die zu besetzende Stelle hat über 2030 hinaus Bestand.

„Wir beteiligen uns an der Gestaltung des Gemeinwesens in der Stadt Mettmann und in unserer Gesellschaft“

Insgesamt ist das Leben in der Kirchengemeinde Mettmann durch ein hohes ehrenamtliches Engagement geprägt und findet vielfältig Raum, sowohl in dem innerstädtisch gelegenen Ensemble von Kirche und Gemeindezentrum mit täglichem Kirchencafé und etlichen anderen Veranstaltungen als auch in den weiteren Gemeindehäusern und Predigtstätten in den Außenbereichen. In Kooperationen mit Verbänden und Vereinen gestalten wir das Leben in der Stadt mit.

„Wir möchten allen Menschen mit Achtung und Gastfreundschaft begegnen“

Die Arbeit mit Geflüchteten, die Tafel, die Soziale Beratung und Hilfe in der Not sind selbstverständlicher Teil unseres Auftrags. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Diakonie.

Die Gemeinde Mettmann wünscht sich einen teamorientierten, offenen, kreativen Menschen, der bereit ist, gemeinsam mit anderen Haupt- und Ehrenamtlichen das Gemeindeleben zu gestalten. Ein wichtiger Schwerpunkt soll hierbei auf die Arbeit mit Familien und Kindern, unter Einbeziehung der Kindertagesstätten, gelegt werden. Wenn auch Sie sich für die Suche nach Gott in der Welt engagieren wollen und Ihr Interesse geweckt ist, diesem Engagement mit der Gemeinde in Mettmann und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des regionalen Kooperationsraums (Erkrath und Hochdahl) Gestalt zu verleihen, freut sich die Gemeinde auf Ihre Bewerbung.

Bei Bedarf steht Ihnen ein geräumiges Pfarrhaus oder eine Wohnung zur Verfügung.

Unter www.kirche-mettmann.de können Sie uns näher kennen lernen.

Die Gemeinde und Sie werden einander in einem mehrstufigen Verfahren kennen lernen. Das soll Ihnen die Möglichkeit bieten, Ihre Flexibilität sichtbar werden zu lassen und zugleich bieten wir Ihnen die Gelegenheit, die Haltungen der Gemeinde näher wahrzunehmen. Bitte beachten Sie, dass § 2 Absatz 1 des Pfarrstellengesetzes Anwendung findet.

Für Auskünfte steht die Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrerin Stephanie Franz (Tel. +492104 81397, E-Mail: stephanie.franz@ekir.de) gerne bereit. Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Mettmann über den Superintendenten des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann, Pfarrer Frank Weber, Goethestraße 12, 40822 Mettmann.

Im Herzen des Ruhrgebiets bietet Ihnen die unierte Ev. Kirchengemeinde Essen-Altstadt ab dem 1. November 2022 die 6. Pfarrstelle mit dem Schwerpunkt „Kultur, Gesellschaft, Bildung & Öffentlichkeitsarbeit“ mit einem Stellenumfang von 100 Prozent.

Aufgabenbeschreibung:

Das Gebiet unserer Gemeinde Essen-Altstadt umfasst den Stadtkern von Essen und reicht von der Grenze Altendorfs im Westen bis nach Huttrop im Osten, dem Helenenpark im

Norden bis zum Bahnhof Süd mit zwei Gottesdienststätten, der Kreuzeskirche und der Auferstehungskirche. Zwei weitere Pfarrpersonen und zwei hauptamtliche Kirchenmusiker sowie viele haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende unterstützen Sie.

Der Arbeitsschwerpunkt dieser Pfarrstelle liegt neben den grundsätzlichen Pfarraufgaben und Kasualien auf dem besonderen Schwerpunkt der Kultur, Gesellschaft, Bildung & Öffentlichkeitsarbeit. Neben einem breiten Gottesdienstangebot, vielfältigen Kulturveranstaltungen und dem besonders reichen Musikleben unserer Gemeinde repräsentieren das familiäre Umfeld um die Auferstehungskirche und das innenstädtisch-urbane Umfeld um die Kreuzeskirche zwischen Universität, Museum Folkwang, Oper und Hauptbahnhof gleichermaßen Chancen und Herausforderungen des Lebens in unserer Stadt.

Voraussetzungen:

Wir freuen uns auf Sie als neue Pfarrperson (m/w/d) mit besonderer theologischer Kompetenz, die Sie in vielfältigen Gottesdienstformaten, Predigtreihen und beispielsweise Kantatengottesdiensten einbringen und weiterentwickeln. Sie sind aber auch offen für neue Schritte als Kirche in der (Groß-)Stadt.

Sie wirken zudem als ein wesentlicher Bestandteil Ihrer Aufgaben über das der Gemeinde angeschlossene „Forum Kreuzeskirche Essen e.V.“ in die kulturell reiche und vielfältige Essener Stadtgesellschaft und darüber hinaus. Ihre hohe kommunikative Kompetenz nutzen Sie, um die bestehenden Netzwerke in Stadtgesellschaft, Kultur und Politik zu pflegen und auszubauen, auch im gezielten Einsatz neuer Medien. Ihre Gaben und Neigungen bringen Sie kooperativ und teamorientiert ein und gehen offen und seelsorglich auf unterschiedliche Menschen zu.

Wir bieten:

Wir sind eine einladende, partizipative Gemeinde. Das Arbeitsumfeld ist geprägt von kollegialem Austausch und Unterstützung, Empathie und Offenheit für neue Impulse und dem urbanen Flair einer modernen Stadt. Neben zwei denkmalgeschützten, sanierten Kirchen (Bauhaus bzw. Gründerzeit) mit moderner Veranstaltungstechnik profitieren Sie von einem reichen Angebot an Kirchenmusik und Kultur an beiden Standorten zur Vermittlung von Bildung und Gemeinschaft mit hohem künstlerischen Anspruch.

Zwei A+-KirchenmusikerInnen, über 170 SängerInnen in Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor sowie überregional beachtete Orgelkonzerte sind seit Jahrzehnten fester Bestandteil unserer Gemeindegemeinschaft.

Bei der Suche nach einer Wohnung sind wir gerne behilflich. Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen sind in der Nähe.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde erhalten Sie auf www.essen-altstadt.de oder im persönlichen Gespräch mit dem Vorsitzenden des Presbyteriums Matthias Helms, Tel. 0201 87578021, oder Pfarrerin Heike Remy, Tel. 0201 56273194.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes. Voraussetzung ist Ihre Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz. Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Essen-Altstadt über die Superintendentin des Kirchenkreises Essen Marion Greve, III. Hagen 39, 45127 Essen.

Kleines Dorf im östlichsten Zipfel der rheinischen Kirche sucht eine neue Seelsorgerin oder einen neuen Seelsorger!

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Lützellinden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Dienstumfang von 50 Prozent neu zu besetzen. Lützellinden ist mit der Kirchengemeinde Dutenhofen-Münchholzhausen pfarramtlich verbunden – ein monatlicher Kanzeltausch wird angeregt. In dieser Kirchengemeinde ist eine volle besetzte Pfarrstelle vorhanden.

Lützellinden gehört – als einziger Stadtteil der Universitätsstadt Gießen – zum Kirchenkreis an Lahn und Dill der EKIR und liegt mit eigenem Autobahnanschluss an der A 45 zwischen Frankfurt/Hanau und Dortmund. Von den etwa 2800 Einwohnern sind ca. 1300 Glieder der evangelischen Kirchengemeinde.

Neben einer Grundschule und dem Kindergarten gibt es noch einen Bäcker mit Lebensmittelsortiment, eine Allgemeinärztin und einen Zahnarzt. Durch die Nähe zur Stadt Gießen existiert eine breite Auswahl an weiterführenden Schulen. Im näheren Umkreis von 3 km befinden sich mehrere Lebensmittelmärkte, der Ort selber verfügt über eine gute dörfliche und gleichzeitig stadtnahe Infrastruktur.

Die Gemeinde besitzt eine schöne große historische Kirche sowie ein Gemeindehaus (mit Gemeindebüro) in geringer Entfernung. Dort werden Sie von unserer Gemeindebürokräft unterstützt.

Die Jugendarbeit wird weitgehend durch den örtlichen CVJM erbracht. Für die Kleinsten gibt es eine „Sonntagsschule“. Dieser Kindergottesdienst erfolgt durch die evangelische Gemeinschaft für den ganzen Ort. Mit beiden Gruppen bestehen dafür jeweilige Kooperationsabsprachen. Ein gutes Miteinander ist uns wichtig!

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- mit Freude Gottesdienste ansprechend und kreativ gestaltet und die Menschen seelsorgerlich begleitet,
- Katechumenen- und Konfirmanden-Arbeit unter Einbeziehung des Konfi-Teams durchführt,
- mit den ehrenamtlichen Mitarbeitenden Konzepte entwickelt, die die Bindung der Kinder und Jugendlichen an die Gemeinde forciert,
- hilft, die derzeit „schlummernden“ Gruppen und Kreise wieder zu wecken und mit den Verantwortlichen zu beleben,
- digitale Kompetenz und Organisationstalent mitbringt,
- eigene Visionen und Impulse für die Arbeit in der Gemeinde und mit dem Presbyterium mitbringt,
- einen lebendigen und ansteckenden Glauben lebt und weitergibt, damit Gottes Geist in unserer Gemeinde wirken kann.

Wir bieten:

- ein engagiertes Presbyterium, das offen ist für Ihre Ideen, unsere Kirche zukunftsfähig und neu – für Jung und Alt – zu gestalten,
- ein motiviertes Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- ein teilzeitbesetztes Gemeindebüro,
- einen guten Kontakt zur politischen Gemeinde und den Vereinen,
- Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum.

Unsere Gruppen und Kreise sind:

Kirchenchor, Konfi-Band, Friedensgebet, Bibelgesprächskreis, Gebetskreis, Mini-Club, Frauentreff, Männerkreis und Seniorenkreis.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 PStG besitzen. Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Presbyteriums, Gerhard Lotz, Tel. 06403 71181. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Lützellinden über den Superintendenten des Ev. Kirchenkreises an Lahn und Dill, Pfarrer Dr. Hartmut Sitzler, Turmstraße 34, 35578 Wetzlar (E-Mail: superintendentur.lahnunddill@ekir.de)

Die Evangelische Kirchengemeinde Merzig im Kirchenkreis Saar-West sucht für die 1. Pfarrstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer (m/w/d) oder ein Pfarr Ehepaar. Die Stelle ist mit einem Dienstumfang von 100 Prozent durch das Presbyterium zu besetzen.

Wir sind gespannt auf Ihre Bewerbung!

Einen kleinen Eindruck in unsere Kirchengemeinde gibt „Darf (s)ich vorstellen? Ev. Kirchengemeinde Merzig – der Film“, zu finden auf der Startseite unserer Homepage www.ev-merzig.de

Was wir uns wünschen:

Haben Sie Freude an Ihrem Beruf? Bringen Sie die Fähigkeit mit, unterschiedliche Menschen in vielfältigen Formen der Verkündigung und Seelsorge anzusprechen? Gelingt es Ihnen, unseren Glauben lebensnah und lebendig zu verkünden? Liegt Ihnen Teamarbeit am Herzen und würden Sie sich selber als aufgeschlossen bezeichnen? Dann melden Sie sich bitte!

Was macht uns aus?

Wir sind eine Diasporagemeinde mit knapp 4000 Gemeindegliedern, zwei Kirchen und zwei Pfarrstellen in Merzig und Beckingen. Ökumenisch sind wir gut vernetzt. Ein aktives Presbyterium, zwei Prädikanten und eine Pfarrerin im Ehrenamt begleiten den Predigtendienst. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind drei Mitarbeitende mit verschiedenen Anstellungsformen und Schwerpunkten angestellt. Eine engagierte Kirchenmusikerin legt ihren Fokus auf Musik mit Kindern und Jugendlichen. Eine liebenswürdige Sekretärin verwaltet und beseelt schließlich das Gemeindebüro.

Unser diakonischer Schwerpunkt besteht in der Trägerschaft der Merziger Tafel. Ein Kennzeichen der Gemeinde sind die vielen Gottesdienste mit immer wieder wechselnden interessierten Menschen oder Gruppen an allerlei Orten (Taufe am Bach, Freiluftgottesdienste, Autokino, Blickwechsel-Gottesdienste etc.). Ein Team von technisch interessierten Mitarbeitenden freut sich darauf, Gottesdienste weiterhin zu streamen oder Videoprojekte zu initiieren. Ein neu gegründeter Förderverein unterstützt die Gemeindeglieder (z. B. zuletzt bei der Fluthilfefreizeit auf unserem Gelände). Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Mettlach-Perl (Jugendarbeit, Freiluftgottesdienste, Vertretungen, Freizeiten), die künftig intensiviert werden soll.

Es wurde beschlossen, die pfarramtliche Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Mettlach-Perl nach 2030 in der Weise neu zu ordnen, dass aus bisher zusammen drei Pfarrstellen bei Eintritt in den Ruhestand einer der Pfarrperson, dann nur noch zwei für die Region zur Verfügung stehen. Die Kooperationsgespräche laufen gut an.

Wo finden Sie uns?

Die Kreisstadt Merzig mit 30.000 Einwohnern liegt auf halber Strecke zwischen Saarbrücken und Trier am Eingang zum sog. Romantischen Saartal. Luxemburg ist via Autobahn schnell erreichbar. Jenseits der Kreisgrenze lockt bereits Frankreich. Merzig ist eine Stadt der kurzen Wege, mit vollständiger Infrastruktur in landschaftlich schöner Lage. Zentrum der pastoralen Arbeit ist die frisch renovierte neugotische Friedenskirche am Rande des Stadtzentrums. Neben an stehen ein modernes Gemeindehaus und das Pfarrhaus. Beides befindet sich in hervorragendem Zustand. Vom Pfarrhaus aus sind alle Schulformen und KITAS fußläufig erreichbar.

Auf Wunsch sind wir bei der Stellensuche für die Partnerin/den Partner im Dreiländereck D/F/Lux über ein regionales Netzwerk über Stadt und Kreis gerne behilflich. Schließlich sollen Sie und Ihre Familie es gut bei uns haben! Mehr über unsere Kirchengemeinde erfahren sie auf unserer Homepage www.ev-merzig.de.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben. In der Gemeinde ist der lutherische Katechismus in Gebrauch. Informationen bekommen Sie beim Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer Jörg Winkler, Tel. 06835 1320, E-Mail: joerg.winkler@ekir.de. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt über den Superintendenten des Kirchenkreises Saar-West, Pfarrer Christian Weyer, Sauerwiesweg 1, 66117 Saarbrücken, an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Merzig. Die Mailadresse für eine digitale Bewerbung lautet: superintendentur.saar-west@ekir.de

Die Kirchengemeinde Wuppertal-Sonnborn freut sich auf die Wiederbesetzung ihrer 100-Prozent-Pfarrstelle (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Pfarrstelle ist durch das Presbyterium wieder zu besetzen.

Die Gemeinde ist eine einladende unierte Gemeinde mit reformierter Tradition und bietet eine Einzelpfarrstelle mit all ihren Herausforderungen und Chancen.

In der Kirchengemeinde leben ca. 3200 Menschen. Eine Weggemeinschaft mit der Nachbargemeinde Wuppertal-Vohwinkel ist geplant und gewünscht. Im Zuge dieser Weggemeinschaft und im Hinblick auf das Pfarrstellenrahmenkonzept 2030 wird die Bildung eines Pfarrteams angestrebt.

Die Gottesdienste, die – in verschiedener Gestalt – in der denkmalgeschützten Sonnborner Hauptkirche gefeiert werden, bilden den Mittelpunkt des Gemeindelebens.

Die Gemeinde ist offen und gespannt auf Ihre Impulse. Die Begegnung und Begleitung von Menschen jeden Alters ist dem Presbyterium ein wichtiges Anliegen. Ein Fokus liegt dabei auf der jungen Generation.

Im lebendigen Gemeindezentrum finden zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen statt, die von unserer Jugendmitarbeiterin, Diakonin, Kirchenmusikerin und zahlreichen Ehrenamtlichen geleitet und begleitet werden. Der Bewegungskindergarten ist aktiv ins Gemeindeleben eingebunden. Die Gemeinde ist mit anderen Akteuren vor Ort gut vernetzt. Ein Überblick ist auf www.sonnborn.de und auf unseren Social-Media-Kanälen zu finden.

Das engagierte Presbyterium unterstützt den Pfarrdienst. Ein Pfarrhaus kann nicht gestellt werden. Die Gemeinde ist aber gerne bei der Lösung der Wohnungsfrage behilflich. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Wuppertal-Sonnborn über die Superintendentin des Kirchenkreises Wuppertal, Ilka Feder Schmidt, Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal. Für ergänzende Fragen wenden Sie sich an den Vorsitzenden des Presbyteriums Frank Röpcke, Tel. 0202 746 00 92. Rückfragen können auch per E-Mail gerichtet werden an: wuppertal-sonnborn@ekir.de.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Evangelische Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim sucht zum 1. November 2022 einen Kirchenmusiker (m/w/d) für ihre B-Stelle (bis zu 100 Prozent, unbefristet, BAT-KF).

Ein geringerer Stellenumfang ist auf Wunsch verhandelbar.

Wir sind...

eine vielseitige Kirchengemeinde im Essener Nordwesten mit rund 9000 Gemeindemitgliedern.

Unterschiedliche Milieus und interkulturelle Arbeit, viele Familien mit Kindern sowie zahlreiche ältere Menschen prägen das Gesicht und die Ausrichtung der Gemeinde. Wöchentlich findet wechselweise an drei Gottesdienststätten ein zentraler Gottesdienst für die Gesamtgemeinde statt. Drei Pfarrpersonen, eine Prädikantin und zahlreiche hauptamtliche Mitarbeitende u.a. in vier Kindertagesstätten, offener Jugendarbeit und einem Altenheim freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Sie passen zu uns, wenn Sie...

- Freude an einer lebendigen, abwechslungsreichen Gestaltung des Organisten- und Kantorendienstes mitbringen,
- teamfähig und kreativ die gottesdienstlichen Aktivitäten weiterentwickeln und neue, auch popularmusikalische Impulse in das Gemeindeleben einbringen,
- Menschen unterschiedlichen Alters für das Chorsingen begeistern können und die Herausforderung, einen Kinder- und Jugendchor aufzubauen, gerne annehmen,
- wertschätzend mit ehrenamtlich geleiteten Ensembles (z. B. Taizégruppe, Band der afrikanischen Gemeinde und Posaunenchor des CVJM) zusammenarbeiten,
- den Bereich der Kirchenmusik gemeinsam mit den weiteren Mitarbeitenden in der Kirchenmusik organisieren und partizipativ gestalten,
- 20 Prozent des Stellenumfangs zum Einbringen eigener Projektideen künstlerisch füllen möchten.

Als Arbeitsumfeld erwartet Sie...

- eine Kantorei mit zzt. 20 Sängerinnen und Sängern (Repertoire umfasst anspruchsvolle geistliche Musik unterschiedlicher Epochen)
- zwei Orgeln:
 - in der Matthäuskirche: 22 Register, Firma Führer Ende 1950, mehrfach umgebaut. Gemeinsam mit dem zukünftigen Kirchenmusiker gehen wir gerne auf eine bessere Lösung zu.
 - in der Dreifaltigkeitskirche: 12 Register, Firma Ott, 1966.
 - drei Konzertflügel (Zimmermann, Feurich, Yamaha), ein Cembalo (Sassmann, 2 Manuale, 4 Register) und drei Klaviere in den Gemeindesälen. Die Anschaffung eines E-Pianos ist geplant.

Voraussetzung für Ihre Bewerbung ist...

die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche und ein abgeschlossenes Studium der Evangelischen Kirchenmusik (B-Examen bzw. Bachelor).

Vorstellungsgespräche sind in der 39. KW geplant. Der praktisch-musikalische Vorstellungstag ist für Montag, 24. Oktober 2022, angesetzt.

Für Rückfragen stehen Ihnen der stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums, Andreas Döring (Tel. 0201 61353343, andreas.doering@ekir.de) und Kreiskantor Thomas Rudolph (Tel. 0201 8511222, kreiskantorat@evkirche-essen.net) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 12. September 2022 an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim, Boholder Straße 32, 45355 Essen; gerne auch per E-Mail an: info@borbeck-vogelheim.de.

Im Evangelischen Kirchenkreis Koblenz ist zum 1. Februar 2023 evtl. auch später die Stelle der Verwaltungsleitung (m/w/d) neu zu besetzen.

In Ihrer zentralen Führungsposition mit umfassenden Gestaltungsmöglichkeiten tragen Sie die Gesamtverantwortung für das Verwaltungsamt und stellen die wirtschaftliche und rechtlich ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung hierfür sicher. Ebenso wirken Sie an der Fortschreibung sowie der Weiterentwicklung der Ziele des Kirchenkreises aktiv mit.

Die Verwaltung bzw. Dienstleistungen für Verwaltungsaufgaben für die 24 Kirchengemeinden im Evangelischen Kirchenkreis Koblenz werden durch das Gemeinsame Verwaltungsamt der Kirchengemeinden beim Evangelischen Gemeindeverband Koblenz wahrgenommen.

Zu den Aufgaben der Verwaltungsleitung des Kirchenkreises gehören die Personalführung der derzeit rund 55 Mitarbeitenden im Kirchenkreis, die strategische und konzeptionelle Entwicklung des Verwaltungsamtes, die Organisation der einzelnen Arbeitsbereiche (Kindertagesstättenreferat, Schulerferat, Jugendreferat, Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsreferat, Diakonisches Werk, Betreuungsvereine), die fachliche Begleitung der Leitungsgremien des Kirchenkreises sowie die Verantwortung für die Aufstellung des Kreiskirchlichen Haushalts.

Darüber hinaus ist die Wahrnehmung der Vertretung des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz in beteiligten Unternehmen erforderlich.

Sie verfügen idealerweise über den Abschluss der 2. Kirchlichen Verwaltungsprüfung oder eine mindestens gleichwertige Qualifikation bzw. ein abgeschlossenes förderliches Studium. Zusatzqualifikationen etwa in Betriebswirtschaft oder Projektsteuerung sind von Vorteil.

Sie verfügen idealerweise über Erfahrungen in der Führung kirchlicher Einrichtungen oder eines kirchlichen Verwaltungsamtes bzw. Leitungserfahrungen in einer öffentlichen Verwaltung.

Sie überzeugen durch selbstständige Arbeitsorganisation und die Bereitschaft, Entscheidungen vertrauensvoll in Abstimmung mit dem der Superintendentin/Superintendenten und den Leitungsgremien zu treffen.

Weiterhin haben Sie die Fähigkeit, Mitarbeitende kooperativ zu führen und zu motivieren. Ebenso erwarten wir Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten sowie Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit, eine hohe Eigenmotivation,

proaktive und ergebnisorientierte Arbeitsweise sowie sehr gute Kommunikationsfähigkeiten auf allen Ebenen. Die Unterstützung des evangelischen Profils des Kirchenkreises wird ebenfalls erwartet.

Die Stelle ist derzeit nach Besoldungsgruppe A15 bewertet.

Eine Beschäftigung im Beamten- oder Angestelltenverhältnis (Entgeltgruppe 15) ist möglich.

Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen der Ausschreibung an den Evangelischen Kirchenkreis Koblenz, Superintendent, Mainzer Straße 81, 56075 Koblenz, senden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen der Superintendent des Kirchenkreises, Pfarrer Rolf Stahl, oder der derzeitige Verwaltungsleiter, Herr Hans Joachim Bergweiler, unter der Telefonnummer 0261 91161-29 zur Verfügung.

In der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Willich/Niederrhein ist nach langjähriger Dienstzeit eine B-Kirchenmusik-Stelle (100 Prozent, unbefristet) ab dem 1. Januar 2023 neu zu besetzen.

Unsere Kirchengemeinde ist mit rund 7500 Gemeindemitgliedern eine der größten Gemeinden des Kirchenkreises Krefeld-Viersen. Die Stadt Willich mit 55.000 Einwohnern liegt im Kreis Viersen zwischen den Städten Krefeld und Mönchengladbach unweit von Düsseldorf. Auf dem Gemeindegebiet befinden sich 7 Grundschulen und drei weiterführende Schulen.

Neben den Gottesdiensten in den Ortsteilen Willich, Schiefbahn und Neersen bieten wir zahlreiche Gruppen, Veranstaltungen und Angebote für Jung und Alt und engagieren uns darüber hinaus als Träger zweier Kindergärten, einer offenen Ganztagschule, zweier Begegnungsstätten und einer Ev. öffentlichen Bücherei.

Eine Pfarrerin und ein Pfarrer, über 40 beruflich Mitarbeitende und viele engagierte Ehrenamtliche bringen sich mit ihren Fähigkeiten und Gaben in das Gemeindeleben aktiv ein, das seit der Pandemie sukzessive wieder aufblüht.

Wir wünschen uns eine kommunikative, kreative und teamfähige Person, die die Kirchenmusik als integralen Bestandteil der Verkündigung, der lebendigen Gemeindegemeinschaft und des Gemeindeaufbaus versteht, sich mit ihrer kirchenmusikalischen Arbeit begeisternd den Menschen zuwendet und ihnen ein Zuhause in unserer Gemeinde gibt.

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossenes Studium Ev. Kirchenmusik – gerne mit zusätzlicher Qualifikation im Bereich Populärmusik,
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD,
- Führerschein und PKW sind für die Arbeit im ländlichen Raum und in der Region erforderlich,
- Zusammenarbeit mit einer besetzten C-Stelle und etwa fünf Vertretungsorganisten,
- Aufgeschlossenheit gegenüber der Ökumene.

Wir bieten Ihnen:

- eine lebendige und aufgeschlossene Gemeinde mit zahlreichen musikalisch interessierten Mitgliedern,
- etwa 100 engagierte Sänger:innen in diversen Chorgruppen,

- drei Kirchen unterschiedlicher Architektur und Gestaltung mit jeweils angeschlossenen Gemeindehäusern und geeigneten Proberäumen,

- eine vielfältige Orgellandschaft und Instrumente:

Bezirk I – Auferstehungskirche Willich

– Peter-Orgel von 1974 (II+P/21)

– Ott-Orgelpositiv (I/6)

– Sassmann-Cembalo (II/3)

– Bechstein-Flügel (im Gemeindefestsaal)

Bezirk II – Hoffnungskirche Schiefbahn

– Speith-Orgel von 1984/95 (II+P/11) und Klavier

Bezirk III – Friedenskirche Neersen

– Eule-Orgel von 1982 (II+P/14) und Ibach-Flügel

Dazu stehen mehrere E-Pianos zur Verfügung.

- umfangreiche Chornoten-Bibliothek (Altes und Neues),
- bestehender Förderverein zur finanziellen Unterstützung größerer Projekte,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche vor Ort,
- Bezahlung nach BAT-KF.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- lebendige Gestaltung der Gottesdienste (Sonnabend und Sonntag), Amtshandlungen, Schulgottesdienste sowie verschiedene Andachten und neue Gottesdienstformen mit den vielfältigen Mitteln der Kirchenmusik,
- Weiterführung der bewährten Chorarbeit und Entwicklung eines neuen Chorkonzepts, das auf kommende Herausforderungen reagiert,
- pädagogisch kompetente Entwicklung der musikalischen Arbeit mit Kindern und musikalische Früherziehung in Kita und Schule,
- Setzen musikalisch kreativer Impulse (insbesondere mit Jugendlichen oder auch Populärmusik),
- Koordination weiterer musikalischer Gruppierungen der Gemeinde (z. B. Posaunenchor),
- Organisation und Durchführung von Orgel-, Instrumental- und Chorkonzerten sowie musikalischen Gottesdiensten,
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Gottesdiensten und Veranstaltungen zu besonderen Anlässen.

Für die musikalisch-praktische Vorstellung sind der 12. und/oder 19. September 2022 geplant.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 31. Juli 2022 per E-Mail an bewerbung-kantorat@emmaus-willich.de. Dort sowie unter www.emmaus-willich.de erhalten Sie auch weitere Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle.

Die Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein*e Kirchenmusiker*in (w/m/d) mit B-Diplom bzw. Bachelor mit Stellenumfang von 50 Prozent.

Meisenheim am Glan (ca. 3000 Einwohner) mit seiner gut erhaltenen historischen Altstadt liegt reizvoll im Naheland, einem Teil des Nordpfälzer Berglandes mit hohem Erholungswert. (www.stadt-meisenheim.de, www.vg-nahe-glan.de).

Die spätgotische Schlosskirche (1504) besitzt eine der bedeutendsten historischen Orgeln aus dem Jahr 1767, die weitgehend original erhalten ist und auch im Rahmen von überregionalen Kulturveranstaltungen gerne genutzt wird. Regelmäßig finden Orgelmattineen und Konzerte statt.

Zum 1. Januar 2024 wird die Evangelische Gemeinde Meisenheim mit zwei Nachbargemeinden fusionieren. In diesen Gemeinden wird die kirchenmusikalische Arbeit weiterhin nebenamtlich gestaltet. Die Kirchenmusikstelle ist seit März 2021 vakant, die Pfarrstelle in Meisenheim ist derzeit ausgeschrieben.

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Kirchenmusik mit B-Examen und sind Mitglied einer der Gliedkirchen der EKD. Ebenso bringen Sie Freude an musikalischer Gestaltung nicht nur an der Orgel, sondern auch in chormusikalischer (Basis-)Arbeit mit.

Ihre Aufgaben beinhalten die musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Andachten sowie der Kasualien; darüber hinaus wirken Sie an der Organisation und Gestaltung von regelmäßig stattfindenden Orgelmattineen und -andachten mit.

Ein weiterer Schwerpunkt Ihrer Aufgaben besteht in der Neuausrichtung der Chorarbeit für Erwachsene sowie der Entwicklung einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendsingarbeit.

Wir bieten Ihnen umfassende und attraktive Arbeitsmittel:

- historisch bedeutsame und klanglich facettenreiche Stumm-Orgel aus dem Jahr 1767 mit 29 Registern auf zwei Manualen, Generalüberholung 1994, Stimmung Neidhardt III, $g_2 = 436$ Hz,
- Orgelpositiv mit vier Registern in Kammertonstimmung,
- Probenraum im Gemeindehaus mit Klavier,
- Arbeitszimmer in Kirchennähe.

Engagierte, neben- und ehrenamtliche Musiker*innen, neben- und hauptamtliche Kolleg*innen der Nachbarschaft freuen sich ebenso auf die Zusammenarbeit mit Ihnen wie der „Förderkreis Kirchenmusik“ und das Presbyterium – das von regem Interesse an lebendiger kirchenmusikalischer Arbeit sowie von der Offenheit gegenüber den von Ihnen eingebrachten Ideen geleitet wird.

Wir bieten Ihnen neben eigenen Gestaltungsmöglichkeiten in einem breiten musikalischen Spektrum eine Anstellung und Vergütung nach den Regelungen des BAT-KF.

Für das Auswahlverfahren sind geplant:

19. September 2022: Bewerbungsgespräche

10. und ggf. 11. Oktober 2022: Musiziervorstellungen

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der stellv. Vorsitzende des Presbyteriums Fabian Stöcklin (fabian.stoecklin@ekir.de), die Kirchmeisterin Christina Nickel (c.w.nickel@t-online.de) sowie der Vakanzverwalter Pfarrer Christian Schucht (christian.schucht@ekir.de).

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum 10. September 2022 an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Meisenheim, Rathausgasse 1 in 55590 Meisenheim oder in einer pdf-Datei an meisenheim@ekir.de richten.

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (02 11) 45 62 0, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR.de.

Verlag: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (05 21) 9 11 01-12, Fax (05 21) 9 11 01-19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

Layout: Di Raimondo Type & Design, www.diramondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt
